

9 ▶ Februar 2002

europarot

Infoblatt der
Delegation der PDS
in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament



Gipfelproteste



von Klaus Dräger

Tausende aus Gewerkschaften, Sozialinitiativen, Erwerbslosengruppen und globalisierungskritischen Bewegungen beteiligten sich an bunten Protesten gegen den EU-Gipfel von Laeken bei Brüssel Mitte Dezember 2001. Auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) zogen rund 100.000 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus ganz Europa am 13. Dezember durch Brüssel, um für Vollbeschäftigung und ein soziales Europa zu demonstrieren. Besonders stark war die französische Gewerkschaft CGT vertreten. Aus Deutschland kamen etwa 6.000 Kolleginnen und Kollegen vornehmlich von der IG Metall und der Gewerkschaft Nahrung, Gaststätten, Genuss (NGG). Ein Bündnis aus globalisierungskritischen Verbänden brachte am 14. Dezember unter dem Motto „Für ein anderes Europa in einer anderen Welt“ rund 20.000 Menschen auf die Straße. Beide Demonstrationen verliefen friedlich.

Die Plattform Sozialer Nichtregierungsorganisationen veranstaltete mit verschiedenen Bündnispartnern vom 13. bis 15. Dezember 2001 im *Theatre du Residence Palace* in Brüssel eine „Bürgerversammlung“, an der über 600 Personen teilnahmen. Die Plattform ist ein europäisches Bündnis von Netzwerken aus dem Sozialbereich. Die Debatten und Workshops der Bürgerversammlung konzentrierten sich vornehmlich auf die Themen „Europäische Verfassung“, Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Beratungen des Konvents, Reform der EU-Institutionen und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die Euromarschinitiative und andere Erwerbslosenverbände veranstalteten parallel die *Dritte Europäische Versammlung der Erwerbslosen* in Brüssel, die von rund 200 Teilnehmern besucht wurde. Sie befasste sich unter anderem mit dem Kampf gegen die Zunahme geringfügiger und ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. ■

Kehrricht

Wie üblich haben sich zur Halbzeit der fünfjährigen Legislatur des Europaparlaments die Gremien neu konstituiert, so auch der Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit. Der Vertreter Spaniens, das bis zum Sommer den Vorsitz in der EU hat, nutzte die Gelegenheit, die Prioritäten der Präsidentschaft zu erläutern. Auffällig war, dass die Aznar-Regierung die Union wieder auf einen härteren Kurs gegenüber der Republik Kuba steuern will. Von der Fortsetzung des Dialoges, der unter der belgischen Präsidentschaft eingeleitet wurde, ist keine Rede mehr. Im Gegenteil. Die Forderungen gegenüber Havanna werden hochgeschraubt. Man konnte den Eindruck gewinnen, sie seien Aznar von der Bush-Administration in den Block diktiert.

Über eine andere Tendenz der Neuausrichtung der Entwicklungspolitik durch den Rat und die Kommission wächst derweil der Unmut. Nicht nur, dass die Mittel insgesamt immer weiter gekürzt werden, auch innerhalb des Volumens vollzieht sich eine Verschiebung der Achse von den ärmsten Ländern, die Hilfe am dringendsten benötigen, hin zu Staaten – Beispiel Balkan, Afghanistan –, wo die Union auch in militärische Abenteuer verstrickt ist. „Die EU bittet geradezu darum, Soldaten schicken zu dürfen, während um jeden Euro Entwicklungshilfe gefeilscht wird“, beklagte Miguel Martinez, spanischer Sozialdemokrat. Von ihrer Verpflichtung, 0,7 Prozent des BIP für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, entfernen sich die EU-Staaten immer weiter. Auf der Suche nach einem Ausweg aus dem Dilemma verfielen die Minister auf einen geradezu genialen Trick, den Spaniens Vertreter vor dem Ausschuss fast beiläufig erklärte: Künftig werde man, um auf die zugesagten 0,7 Prozent zu kommen, nicht mehr nur die Mittel aus dem Staatshaushalt in Rechnung stellen, sondern auch alles zusammenkehren, was auch nur entfernt mit Entwicklungshilfe zu tun habe – private Spenden, Schenkungen, Steuererleichterungen usw. Es sei, so seine Argumentation, schließlich egal, woher das Geld komme, Hauptsache es komme an.

Der EU, deren Entwicklungspolitik in der Sackgasse gelandet ist, geht es vorrangig darum, das Gesicht zu wahren. Bezeichnend, dass sich Spanien bei der Neuberechnung der „Hilfe“ ausgerechnet auf Washington beruft, wo seit längerem alles Mögliche unter dem Begriff Auslandshilfe subsumiert werde, wodurch die USA – welch ein Hohn – mit über einem Prozent die Liste der wohlthätigen Länder anführen.

Hans Modrow, MdEP

EU-Osterweiterung: Massenhafte Arbeitslosigkeit und Landflucht verhindern!

von MdEP Christel Fiebiger

Die Integration der Landwirtschaften der 10 beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) in die EU-Agrarwirtschaft gilt zu Recht als besonders schwierig.

Einerseits ist das ökonomische und gesellschaftliche Gewicht der Landwirtschaft im Gesamtgefüge der Volkswirtschaften der MOEL weitaus höher als in der EU. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt im Durchschnitt etwa 6%; in der EU liegt er unter 2%. In den MOEL sind im Mittel 22% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig; im EU-Durchschnitt dagegen nur 4,7%, in Deutschland sogar bloß 2,8%.

Andererseits ist die Wertschöpfung der Landwirtschaft in den MOEL insgesamt mit rund 12 % des Wertes der EU (bei 44% der EU-Anbaufläche!) sehr niedrig.¹

Die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit der MOEL liegt nur bei einem Zehntel des EU-Wertes.

Rationalisierung contra Arbeitsplätze

Die Konsequenz hieraus wird sein, dass der verstärkte Wettbewerbsdruck, den die Landwirtschaften der MOEL mit ihrer Einbeziehung in den europäischen Binnenmarkt zwangsläufig ausgesetzt sind, zu einem bedeutenden Rationalisierungsschub und einer großen Zunahme der Produktivität führen wird, wodurch Millionen von landwirtschaftlichen Arbeitskräften freigesetzt werden. Schon ein Anstieg auf 50 % der Produktivität der EU würde eine Verringerung der Beschäftigten von 10 auf 6 Millionen voraussetzen. Um allein diese 4 Millionen wieder in Arbeit zu bringen, wäre die gigantische Summe von etwa 400 Mrd. Euro – bei unterstellten Investitionen von nur 100.000 Euro je neu zu schaffenden Arbeitsplatz – vonnöten. Zumal ihre Eingliederung in andere Bereiche, die ja auch rationalisieren müssen, nur begrenzt möglich sein wird.

Was hier droht, schwant auch EU-Erweiterungskommissar Verheugen, der in Bezug auf Polen formulierte: „Einig sind wir uns schon jetzt, dass wir keine Politik betreiben dürfen, die einen dramatischen Strukturwandel in ganz wenigen Jahren verfolgt. Das würde zu hoher Arbeitslosigkeit in Polen führen und das soziale Netz

in den ländlichen Räumen zerstören.“² Richtig, nur schade, dass er nicht sagte, wie die Politik aussehen soll, die dieses Problem lösen kann. Immerhin waren alle bisherigen Reformschritte der Gemeinsamen Agrarpolitik Schritte der Liberalisierung, die den landwirtschaftlichen Strukturwandel und Verlust von Arbeitsplätzen nicht bremsen, sondern weiter beschleunigen.

Einheit von GAP-Reform und Osterweiterung

Im gemeinsamen Interesse der alten und neuen EU-Mitglieder bedarf es deshalb einer wirklichen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), die das von allen gepriesene europäische Agrarmodell der Multifunktionalität mit Leben erfüllt. Gerade unter Bedingungen, in denen die globale Konkurrenz den globalen Markt nach einseitig ökonomischen Kriterien reguliert, hat die Politik für eine Balance zwischen Globalisierung und Regionalisierung zu sorgen, damit die Lösung anderer, „nicht-handelsbezogener“ gesellschaftlicher Anliegen an die Landwirtschaft nicht auf der Strecke bleibt, wie ihre Beiträge für Beschäftigung, Umwelterhaltung und Pflege traditioneller Kulturlandschaften. Die bevorstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000 ist hierfür eine Chance. Mit ihr sollten die Weichen für einen agrarpolitischen Neuanfang – und zwar in einem vernünftigen, von den Betrieben auch verkraftbaren Schrittmaß – gestellt werden.

Alle Gemeinschaftspolitiken sind gefordert

Zugleich bedingt die EU-Erweiterung eine Reform der gemeinsamen Struktur- und Kohäsionspolitik, denn allein mit dem agrarpolitischen Instrumentarium wird der Gefahr massenhafter Arbeitslosigkeit und einer Landflucht großen Ausmaßes in den MOEL nicht zu begegnen sein. Zumal die Situation in den ländlichen Regionen bereits jetzt, im Ergebnis der transformationsbedingten Umstrukturierung und Privatisierung der Landwirtschaft alles andere als normal ist. Fehlende Erwerbsalternativen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, hohe Arbeitslosigkeit und sinkende Realeinkommen der Landbevölkerung sind längst zu

den wichtigsten sozialen Problemen geworden. Hinzu kommt, dass sich ein relativ großer Sektor der Subsistenzwirtschaft gebildet hat. Allein in Polen wird mehr als die Hälfte der Landwirtschaft nicht von der gemeinsamen Agrarpolitik erfasst werden und damit nicht in den Genuss von Geld aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds kommen, weil viele Kleinstbetriebe nicht für den Markt, sondern nur zur Selbstversorgung produzieren. Das erfordert spezifische Maßnahmen im Rahmen der Sozial- und Beschäftigungspolitik.

Finanzielle Solidarität und Effizienz

Der Erhaltung und dem Aufbau sinnvoller Strukturen in den ländlichen Räumen kommt besondere Priorität zu. Bitter notwendig erscheint die Mobilisierung finanzieller Mittel sowohl für Infrastrukturmaßnahmen wie auch für Unternehmer, die bereit sind, in ländlichen Regionen zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in Handwerk, Kleinindustrie, Tourismus und Dienstleistungen zu investieren. Allerdings geht die Formel „je mehr Fördermittel, desto mehr Investitionen“ in der Praxis nicht eins zu eins auf. Es müssen auch die Bedingungen für die Aufnahmefähigkeit von Fördermitteln gegeben sein, um Fehlallokationen von Investitionsmitteln zu vermeiden. Das zeigen sowohl die Erfahrungen aus ländlichen Regionen der neuen Bundesländer wie auch des EU-Beitritts von Spanien, Portugal und Griechenland. Wobei das nicht von vornherein zum Vorwand für eine Beschränkung der Transferkosten im Zuge der EU-Osterweiterung werden darf. Auf jedem Fall rechtfertigt die Situation in den MOEL nunmehr die Frage zu stellen, was die Zusage der Mitgliedstaaten, einen maximalen Beitrag zur Finanzierung der Gemeinschaft in Höhe von 1,27 % des Bruttoinlandsproduktes (BSP) zu leisten, eigentlich wert ist. Immerhin lässt die derzeitige finanzielle Vorausschau eine beträchtliche Marge offen, die im Interesse eines guten Gelingens der EU-Integration der MOEL auch ausgeschöpft werden sollte.

1 Werden die Kaufkraftstandards zugrunde gelegt, d. h. die niedrigeren Lebenshaltungskosten in den MOEL, errechnet sich ein Anteil von über 30% am Bruttoinlandsprodukt. Damit fällt der Rückstand im Einkommensniveau der Landwirtschaft zur EU geringer aus.

2 Wirtschaft & Markt, Januar 2002, S. 15

EU-Gipfel von Laeken beruft Verfassungskonvent ein

Europa steht am Scheideweg

von Sylvia-Yvonne Kaufmann,
Mitglied des Konvents

Mit der „Erklärung von Laeken“ und der Einberufung eines Konvents, der unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing am 28. Februar dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, haben die Staats- und Regierungschefs einen Beschluss von historischer Tragweite für die Zukunft der Europäischen Union gefasst. „Europa steht am Scheideweg“ – mit dieser dramatischen Feststellung beginnt der mehrseitige Text der Erklärung, der Dutzende ungeklärter Fragen der europäischen Politik offen anspricht. Von besonderer Bedeutung ist, dass keines der aufgeworfenen Probleme für die Zukunft der Europäischen Union zum Tabu erklärt wurde. Mit dem Mandat des Konvents ist zugleich die Einleitung eines europäischen Verfassungsprozesses verbunden.

Verfassungskonvent könnte Türen aufstoßen

Die Einberufung des Konvents knüpft an die Erfahrungen an, die mit der erfolgreichen Arbeit des ersten Konvents gemacht wurden, der im Jahr 2000 die EU-Grundrechtecharta formulierte. Der neue Konvent, der von vielen bereits Verfassungskonvent genannt wird, könnte ein Meilenstein in der europäischen Politik werden. Mit ihm soll die Politik der Geheimdiplomatie hinter verschlossenen Türen beendet werden. Undurchsichtige Entscheidungsfindungen und ein Feilschen im Sitzungsmarathon langer Nächte – wie zuletzt im Dezember 2000 auf dem EU-Gipfel von Nizza geschehen – sollen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören.

Breites Spektrum an Mitwirkenden

Es kann nicht hoch genug bewertet werden, dass sich der Konvent mehrheitlich aus demokratisch gewählten Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zusammensetzt, öffentlich tagen und den Dialog mit den verschiedensten Organisationen der Zivilgesellschaft führen wird. Die Beitrittskandidatenstaaten sind an der Erarbeitung von Vorschlägen für die bislang tiefgreifendste Reform der Europäischen Union beteiligt. Dies ist in der Tat unverzichtbar, denn



INDYMEDIA

schließlich sollen der Europäischen Union schon im Jahr 2004 nicht mehr nur 15, sondern bis zu 25 Mitgliedstaaten angehören.

Chance für Debatte über Zukunft Europas

Mit dem Verfassungskonvent ist die große Chance verbunden, endlich europaweit eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft Europas führen zu können. Tragfähige Lösungen für ein geeintes Europa von 25 oder mehr Staaten müssen gefunden werden, sei es zum Problem der Vereinfachung der sehr komplizierten und kaum verständlichen Verträge, auf die sich die Europäische Union gründet, oder sei es zur Frage der präziseren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedsländern. Zu hoffen ist, dass der aus 105 Personen bestehende Konvent im Laufe seiner Beratungen eine eigene politische Dynamik entfalten wird und Mitte 2003 tatsächlich in der Lage ist, überzeugende Reformvorschläge vorzulegen, über die sich die Regierungen auf ihrer nächsten Regierungskonferenz nicht einfach hinwegsetzen können.

Europawahlen könnten mit Entscheidung über Verfassung verbunden sein

Die Fraktionen im Europäischen Parlament haben Anfang Januar entschieden, wen sie für den Konvent nominieren, dem insgesamt 16 Europaabgeordnete an-

gehören. Die GUE/NGL-Fraktion hat mich als Mitglied benannt, und ich freue mich auf diese große persönliche und politische Herausforderung. Ich bin davon überzeugt, dass für den Erfolg des Konvents und damit letztlich für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union entscheidend ist, ob es gelingt, die EU umfassend zu demokratisieren, d.h. vor allem die Rechte des Europäischen Parlaments im europäischen Gesetzgebungsprozess deutlich zu stärken. Ebenso unverzichtbar ist, Transparenz und Bürgernähe herzustellen. Dazu gehört vor allem, die individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die EU-Grundrechtecharta, die auf dem EU-Gipfel in Nizza vor gut einem Jahr lediglich eine „feierliche Erklärung“ blieb, muss in den EU-Vertrag aufgenommen und damit rechtsverbindlich und individuell einklagbar werden.

Wenn der Konvent es im Ergebnis seiner Arbeit schafft, eine Verfassung für Europa vorzulegen, dann müssten die Europawahlen 2004 aus meiner Sicht zugleich damit verbunden sein, dass die Bürgerinnen und Bürger über diese Verfassung mitentscheiden können.

Weitere Informationen unter:

www.ue.2002.es (Webseite der spanischen Ratspräsidentschaft, leider nur auf spanisch, englisch und französisch)

http://europa.eu.int/futurum/documents/off-text/doc151201_de.htm (Die Zukunft der Europäischen Union – Erklärung von Laeken)

<http://europa.eu.int/futurum/index.de.htm> (Debatte der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU)

Auftragsvergabe im ÖPNV – Europäische Union für Entscheidung der Regionen

von **Helmuth Markov, MdEP**
und **Thomas Raeck**

Das Europäische Parlament hat sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Auftragsvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) den Regionen zu überlassen. Dies war das wichtigste Ergebnis der ersten Lesung zu dem Vorschlag für eine „Verordnung über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen“. Berichterstatter war der niederländische Abgeordnete Erik Meijer aus der GUE/NGL-Fraktion. Der mit 317 Ja- zu 220 Nein-Stimmen mit klarer Mehrheit angenommene Bericht veränderte wesentliche Aspekte des Vorschlags der Europäischen Kommission für die Einführung eines kontrollierten Wettbewerbs im ÖPNV. Vor allem eine Grundfrage beherrschte die Debatten: Sollen künftig alle Städte und Kreise verpflichtet werden, Aufträge zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs ausschreiben zu müssen oder können kommunale und Eigenbetriebe derartige Aufträge auch direkt erhalten?

Regionale Kompetenz nutzen

Berichterstatter Erik Meijer (GUE/NGL) plädierte vehement dafür, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Aufgabe der Bestellung und Organisation dieser Verkehre dort entscheiden zu lassen, wo das am kompetentesten getan werden könne, von den zuständigen gewählten Vertretern der Kommunen und Kreise. Dieses Herangehen überzeugte die Mehrheit der Abgeordneten. So wurde die Pflicht zur Ausschreibung aufgehoben. Damit folgt das Parlament dem in Deutschland, dem größten Nahverkehrsmarkt der EU, üblichen und durch das Grundgesetz geschützten Recht auf Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden. So ist es nicht verwunderlich, dass der Deutsche Städtetag, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi), und zahlreiche Verkehrsbetriebe, so z.B. aus Berlin, München, Stuttgart, Bremen, Bonn und Münster, in einer gemeinsamen Erklärung diese vor-

läufige Beschlusslage ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

Ausschreibungspflicht birgt Gefahren

Bereits der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hatte auf erhebliche Gefahren eines reinen Ausschreibungsverfahrens hingewiesen:

- Gigantischer Verdrängungswettbewerb zugunsten weniger großer multinationaler Unternehmen
- Ausschlaggebendes Zuschlagskriterium wäre der geringste Preis, nicht die beste Qualität
- Lohndumping auf dem Rücken der Arbeitnehmer
- Hohe Kosten für Ausschreibungsverfahren bei den Behörden, die zusätzliches qualifiziertes Personal benötigen, und bei den Verkehrsunternehmen.

Zusammenfassend wird dann geschlossen, dass bei Einberechnung aller externen Zusatzkosten in einem Vergleich zu dem durch den Wettbewerb erzielbaren geringeren ÖPNV-Zuschussbedarf praktisch keine Einsparungen festgestellt werden können.

Geteilten ÖPNV-Markt in allen Mitgliedsstaaten schaffen

In Anerkennung der komplizierten Situation schlug das Parlament vor, dass Unternehmen, die Aufträge ohne Ausschreibung erhalten haben, sich in anderen Regionen oder Ländern am Wettbewerb nicht beteiligen dürfen; es soll praktisch ein geteilter ÖPNV – Markt geschaffen werden (Art.6a neu). Ein derartiges Herangehen wird übrigens gegenwärtig bereits erfolgreich in Dänemark, Frankreich und Deutschland praktiziert. Da die zu vergebenden Aufträge immer zeitlich befristet sind, kann es für die Unternehmen keine totale Sicherheit oder Gewissheit geben, vom Wettbewerbsdruck befreit zu sein. Der reservierte Bereich kann jederzeit in einen geöffneten umgewandelt werden, wenn die Auftraggeber das so entscheiden.

Hier erhebt die Kommission Einwände und argumentiert, dass die Verordnung eine klare Vorgabe machen muss, die den Wettbewerb entweder ausschließt oder zulässt. Eine Zwischenregelung in der vorgeschlagenen Art sei rechtlich nicht durchsetzbar.

Bedingungen gefordert

Die Abgeordneten formulierten in Artikel 6a-neu eine Reihe von Bedingungen für die ausschreibungsfreie Vergabe von Dienstleistungsaufträgen wie: Maximaler Einzugsbereich von 50 km für den Personennahverkehr; der Wert der Beihilfe darf den Wert der Verkehrsleistung nicht übersteigen; die Verkehrsleistung soll sich ausschließlich auf den Wirkungsbereich der zuständigen Behörde erstrecken, und bei der Verkehrsleistung muss es sich um eine Betätigung ohne Gewinnerzielungsabsicht der zuständigen Behörde handeln. Darüber hinaus können als Einzelfallentscheidung Dienstleistungsaufträge für Metro- und Stadtbahnverkehrsdienste ebenfalls von der Pflicht zur Ausschreibung ausgenommen werden, wenn sie dies aus Gründen der Effizienz oder der Sicherheit für erforderlich halten. (Art. 7.1)

Widerspruch zu Wettbewerbsregeln wird geprüft

Die Eigenproduktion von ÖPNV ohne Ausschreibung steht jedoch in Widerspruch zu den Wettbewerbsregeln der EU, die nach Art. 86(2) EG-Vertrag nur in Ausnahmefällen eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht vorsehen. Da es sich beim öffentlichen Personennahverkehr jedoch um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt, könne nach Art.73 EG-Vertrag kein Zwang zur Ausschreibung zur Anwendung kommen. Dort heißt es: „*Mit diesem Vertrag vereinbar sind Beihilfen, die den Erfordernissen der Koordinierung des Verkehrs oder der Abgeltung bestimmter, mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes zusammenhängenden Leistungen entsprechen.*“

Diese Auffassung wird auch in einem eigens angefertigten Rechtsgutachten von Prof. Ronellenfitsch unterstützt.

Zu beachten ist weiterhin, dass gegenwärtig vor dem Europäischen Gerichtshof ein Verfahren gegen die Stadt Magdeburg behandelt wird, in welchem gerade die Frage der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Personenverkehr ohne Ausschreibung zur Entscheidung bei den obersten Richtern der EU ansteht. Nach Berichten von Verfahrensgutachtern sind die Aussichten für eine Bestätigung der Rechtsauffassung des Gutachtens zu einer möglichen Befreiung von der Ausschreibungspflicht gut.



ANDRÉ STEPHAN

Ausnahmeregeln für Öffentliche Daseinsvorsorge angestrebt

In Artikel 2 wird der Vorrang der vorliegenden Verordnung vor den Richtlinien zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen vorgesehen, um juristisch Klarheit zu schaffen. Von Seiten der Europäischen Kommission wird hier allerdings auf ein nicht unwesentliches Hindernis verwiesen. Gemeint sind die internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union, und zwar die Regeln für das öffentliche Auftragswesen, die insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation gelten. Sie würden einer derartigen Regelung entgegenstehen. In diesem Zusammenhang sollte aber die Frage erlaubt sein, ob die Europäische Union gemäß ihrem eigenen Gewicht in der Welt und unter Berücksichtigung der spezifischen, historisch gewachsenen Regelungen für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht ihrerseits auf Ausnahmeregelungen gegenüber den internationalen Partnern bestehen kann.

Garantie der sozialen Rechte gefordert

Den Abgeordneten der linken Fraktion lagen die arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und insbesondere die Vermeidung von Sozialdumping im Wettbewerb besonders am Herzen. Dank der Unterstützung von Sozialdemokraten, Grünen und einzelnen MdEP mit besonders ausgeprägtem sozialen Gewissen aus anderen Fraktionen wurde eine Reihe von Verpflichtungen zur Garantie der sozialen Rechte im Falle eines Betreiberwechsels, zur Respektierung der vor Ort gültigen Tarifverträge und anderer arbeits- und sozialrechtlicher Bedingungen in Artikel 4 der Verordnung aufgenommen. Hinzu kommt die Möglichkeit für den Besteller der Verkehrsleistungen,

d.h. den kommunalen Auftraggeber, von den künftigen Betreibern die Einhaltung dieser Auflagen zu fordern, sie als Ausschreibungskriterium mit aufzunehmen und zu kontrollieren, ob sie tatsächlich eingehalten werden. Sollte eine Verletzung festgestellt werden, so wird das Recht eingeräumt, vorzeitig bestehende Verträge mit den betreffenden Unternehmen kündigen zu können.

Von Seiten der Verkehrsunternehmen und der Kommission wird allerdings bezweifelt, dass derartig weitgehende Regelungen, die über bisher bestehende Vereinbarungen hinausgehen, das parlamentarische Prozedere überstehen werden.

Laufzeit von Verträgen im Blick

Eine Reihe weiterer Änderungen zum Verordnungsentwurf der Kommission betreffen mehr oder weniger technische Fragen wie die Laufzeit von abzuschließenden Verträgen – Verlängerung von ursprünglich 5 Jahren auf 8 Jahre für Busdienstleistungen bzw. 15 Jahre bei Schienenverkehrsdienstleistungen –, die Schwellenwerte für die ausschreibungsfreie Direktvergabe von Aufträgen (trotz des Vorschlags zur Aufhebung der Ausschreibungspflicht werden einzelne Regelungen getroffen, die auf dem ursprünglichen Vorschlag beruhen), die von 400.000 Euro auf 1 Mio. Euro und bei Bündelung aller Anforderungen in einem einzigen Auftrag von 800.000 Euro auf 3 Mio. Euro heraufgesetzt wurden; die Anwendung der Verordnung lediglich auf neue Verträge und der Bestandsschutz für bereits bestehende; geringere Obergrenzen für Tarifreduzierungen und andere. Bei den meisten dieser Abänderungen hat die Kommission wenig Probleme diese zu akzeptieren. Sie wendet sich allerdings kategorisch gegen einen Be-

standsschutz von Verträgen mit langer Laufzeit, z.B. 99 Jahre o.ä., den sie nicht hinnehmen könne.

Das billigste Angebot ist nicht immer das beste

In der Diskussion um den Zwang zum Wettbewerb mittels Ausschreibungspflicht wird zu Recht auf die ständig wachsenden finanziellen Engpässe und Zwänge der Kommunen, Städte und Kreise verwiesen, die de facto den Druck auf die Auftraggeber zur Suche nach kostengünstigen Wegen für den Personennahverkehr beständig erhöhen. Die Einführung des Wettbewerbs wird dabei als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Leistungen bei geringeren Kosten gesehen. Es ist jedoch in der Praxis eindeutig festzustellen, dass private Betreiber geringere Kosten vor allem über geringere Entlohnung und schlechtere soziale Bedingungen erzielen. Das heißt nicht, dass die Augen vor effektiverem Management oder anderen partiellen Verbesserungen verschlossen werden sollen. Letzteres ist jedoch auch mit öffentlichen Betrieben zu erreichen.

Eine Reduzierung der Kosten auf dem Rücken der Beschäftigten mag zwar betriebswirtschaftlich denk- und machbar sein, führt aber volkswirtschaftlich zur Verringerung von Einkommen und schwächt damit die Konsummöglichkeiten der Bürger und verstärkt rezessive Elemente in der Binnennachfrage.

Harte Auseinandersetzungen stehen an

Der Europäische Rat von Laeken beauftragte letzten Dezember die Europäische Kommission zu prüfen, wie in einer Rahmenrichtlinie die Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen an Erbringer von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit den europäischen Wettbewerbsregeln gewährleistet werden kann. Damit wird auch dem Beschluss des Lissaboner Gipfels vom Frühjahr 2000 nachgekommen, der eine Beschleunigung der Liberalisierung der Bereiche, in denen Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge angeboten werden (Verkehr Telekommunikation, Post, Elektrizität) gefasst hatte.

Nun ist es zu Beginn des Jahres 2002 an der spanischen Präsidentschaft, die Position des Europäischen Rates zu den Ergebnissen der ersten Lesung des Europäischen Parlaments zu bestimmen. Den ersten Erklärungen nach will sie die Dossiers zur Liberalisierung der Märkte in den Bereichen Energie und Verkehr beschleunigen.

Für die nächsten Schritte des parlamentarischen Verfahrens stehen also noch harte Auseinandersetzungen an. ■

Halbzeit im Europäischen Parlament

von **Sylvia-Yvonne Kaufmann,**
Sprecherin der PDS-Gruppe

Bei den Europawahlen am 12. Juni 1999 erhielt die PDS 5,8% der Wählerstimmen. Sechs Abgeordnete zogen ins Europäische Parlament (EP) ein. Als wir unsere fünfjährige Tätigkeit begannen, war vieles neu. Die Einarbeitung ins parlamentarische „Geschäft“ der Europapolitik wurde dadurch erleichtert, dass uns die Kolleginnen und Kollegen der GUE/NGL-Fraktion freundschaftlich aufnahmen und mit Rat und Tat zur Seite standen. Die Fraktion wuchs von 42 auf 44 Mitglieder an, da zwei Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen bzw. der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks ihre Partei verließen und sich der GUE/NGL anschlossen. Nun ist Halbzeit und damit Gelegenheit, Bilanz über unsere Arbeit zu ziehen. Schließlich erwarten Wählerinnen und Wähler mit Recht, dass „ihre“ Abgeordneten Rechenschaft darüber ablegen, wie sie ihr Mandat wahrgenommen haben.

Umfassende Arbeit geleistet

Im Mittelpunkt unserer Arbeit standen Fragen wie die Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse, die Stärkung der Bürger- und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, der Kampf für Vollbeschäftigung und eine sozial-ökologische Wirtschaftspolitik in Europa, gegen soziale Ausgrenzung und Armut und gegen die Privatisierung öffentlicher Dienste. Die BSE-Krise, Probleme des Verbraucherschutzes und der ökologischen Wende in der Agrarpolitik waren ebenso wichtige Themen wie die Euro-Einführung oder die Wirtschafts- und Währungsunion. Wir haben uns für friedliche Konfliktbewältigung und gegen die Militarisierung der Europäischen Union engagiert. Die sozial verträgliche Ausgestaltung der EU-Erweiterung und der Ausbau der Beziehungen zu Polen und Tschechien, aber auch die Prozesse der neoliberalen Globalisierung und der Nord-Süd-Konflikt waren unser Gegenstand.

Ohne Selbstüberschätzung können wir feststellen: Wir sind zwar nur „6 aus 626“, aber politisch haben wir etwas bewegt und für Bürgerinnen und Bürger positive Veränderungen erreicht.

Ostdeutsche Probleme thematisiert

Die PDS-Gruppe hat immer wieder die ökonomischen, sozialen und Arbeitsmarktprobleme in Ostdeutschland thema-



tisiert. Unsere Fraktion tagte in Schwerin, der EP-Regionalausschuss war in Brandenburg. Durch Anfragen an den Rat und die EU-Kommission sowie durch persönliche Diskussionen mit Verantwortlichen verschiedener Ebenen haben wir zur Lockerung der Produktionsbeschränkungen für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern und zur Rettung des Stahlwerkes Gröditz beigetragen. Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung, die gerade für die neuen Länder eine große Chance sein kann, setzten wir uns für eine spezifische Förderung der Grenzregionen ein. Wir haben Anteil daran, dass sich EP und EU-Kommission zielgerichteter dieser Problematik widmeten und im EU-Haushalt für 2002 entsprechende Haushaltslinien eingestellt wurden.

PDS-Abgeordnete bekleideten wichtige Funktionen

In die parlamentarische Arbeit haben wir uns intensiv eingebracht und waren um sachorientierte Politik bemüht. Wir erarbeiteten uns Akzeptanz, was sich darin niederschlug, dass PDS-MdEP wichtige Aufgaben im Parlament übertragen wurden, so die Vizepräsidentschaft der EP-Delegation im Konvent zur Erarbeitung der EU-Grundrechtecharta, die Vertretung des Parlaments bei der informellen Ratstagung in Namur (Belgien) oder in Parlamentsdelegationen auf dem Balkan. Abgeordnete der PDS waren Berichterstatter des EP zur künftigen Ausrichtung der Strukturfonds und zum Weißbuch der Kommission über europäisches Regieren.

Die Linke ist anerkannt

In der multinationalen Kultur des EP ist die Linke im demokratischen Parteienspektrum anerkannt. Dies sowie die Tatsache, dass es im EP in Abhängigkeit vom

Thema wechselnde politische Mehrheiten gibt, eröffnen der Fraktion und den einzelnen Abgeordneten politische Spielräume. Deshalb gelang es in einigen wichtigen Fällen, Erfolge bei Abstimmungen im Plenum zu erreichen. Beispiele dafür sind die Verankerung des Streikrechts in der EU-Grundrechtecharta oder die Änderung der politischen Gesamtausrichtung des Kommissionsvorschlags zur Liberalisierung des ÖPNV.

Ansprechpartner für außerparlamentarische Initiativen und Verbände

Auch außerhalb des EP waren wir gefragter Gesprächspartner für Gewerkschaften, Friedensinitiativen, Arbeitslosenverbände und NGO, für Vertretungen der Bundesländer in Brüssel oder für Botschaften, aber auch für Industrievereinigungen und Firmen. Gemeinsam mit der Fraktion bauten wir eine kontinuierliche Kooperation mit außerparlamentarischen Netzwerken auf regionaler und EU-Ebene auf. Wir waren präsent bei außerparlamentarischen Aktionen am Rande der EU-Gipfel von Lissabon, Nizza und Laeken. MdEP der Gruppe nahmen an den globalisierungskritischen Aktivitäten des „Genua Social Forum“ teil, und sie nahmen erfolgreich Einfluss darauf, die letzten in Italien inhaftierten Bewegungsaktivisten aus der Bundesrepublik frei zu bekommen. Wir haben uns gegen das neue Weltraumrüstungsprogramm der USA und gegen den Krieg in Afghanistan engagiert, mit Menschenrechtsgruppen aus der Türkei und Türkisch Kurdistan zusammengearbeitet und Hungerstreikende in türkischen Gefängnissen unterstützt.

Auch im Internet zu finden

Unseren Leserinnen und Leser versichere ich: Selbstverständlich werden wir auch in der 2. Hälfte der Legislaturperiode in „europa rot“, das in einer Auflage von 43.000 Exemplaren erscheint, regelmäßig berichten. Unter www.pds-europa.de finden Sie alle Reden der MdEP, Stellungnahmen, Presseerklärungen oder Artikel und Positionspapiere. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit, das sich in ca. 130 Zugriffen pro Tag auf unserer Internetseite widerspiegelt. Wir setzen darauf, dass Sie uns weiterhin begleiten. Anregungen und Kritiken sind willkommen. Denn: Wir wollen mit Ihnen gemeinsam Europa von links verändern. ■

**Vorgestellt:
Socialistik
Folkepartei**

Die Sozialistische Volkspartei Dänemarks

von Martin Kaag

Die Sozialistische Volkspartei (SF) entstand 1958/59 nach Jahren der innerparteilichen Auseinandersetzungen innerhalb der dänischen Kommunistischen Partei. Die Rebellen, die die Partei verließen, standen in Opposition zur sowjetischen Invasion in Ungarn, zur stalinistischen Ideologie und gegenüber allen Formen der Unterordnung der KP unter sowjetische Vorrherrschaft. Nach der Gründung der SF waren sich daher die Mitglieder einig in der Notwendigkeit der absoluten internationalen Unabhängigkeit der neuen Partei und eines demokratischen Weges des Landes zum Sozialismus. Die Organisationsstrukturen der neuen Partei waren frei und demokratisch, jegliche Vorstellungen eines „demokratischen Zentralismus“ wurden abgelegt.

Von Beginn an respektierte die SF die zentrale Rolle des Parlaments (Folketing) und ging von der Notwendigkeit der Bildung parlamentarischer Mehrheiten zur Durchsetzung ihrer Ziele aus. Die Herstellung einer Mehrheit aus Sozialistischer Volkspartei und Sozialdemokraten („Rote Mehrheit“) galt als Bedingung für den Erfolg. Allerdings wurde in den letzten Jahren die Notwendigkeit größerer Flexibilität stärker betont.

Die kürzlich in Dänemark durchgeführten Wahlen brachten einen leichten Rückgang für die SF, die mit den erzielten 6,4 Prozent 12 Parlamentssitze (von insgesamt 175) errang. Ihre größte Stärke hatte die SF 1984 mit 14 Prozent der Stimmen. In den sechziger Jahren lag ihr Anteil jeweils um sechs, in den siebziger Jahren, in Zeiten innerparteilicher Krisen, sogar nur zwischen fünf bis vier Prozent. Auf der lokalen und regionalen Ebene der Partei verfügt die SF heute über eine – verglichen mit den ersten 20 Jahren ihrer Existenz – solide Basis. Ihr gehören ungefähr 200 Gemeindevertreter an, sie besetzt fünf Bürgermeisterposten und ist flächen-

deckend in allen 16 Regionalvertretungen Dänemarks präsent.

1972 sprach sich die SF gegen den Beitritt Dänemarks in die EU aus und für die gesamten darauf folgenden 20 Jahre war die Partei ein aktiver Teil der breiten Volksbewegung gegen die dänische Mitgliedschaft. Im Anschluss an den „Nationalen Kompromiss“ über die vier dänischen Ausnahmeregelungen zum Maastricht-Vertrag, der aufgrund der Initiative der SF zustande kam, kühlte sich allerdings das Verhältnis zu dieser Basisbewegung ab. Erst mit dem Nein der SF zum Amsterdamer Vertrag verbesserte sich das Verhältnis wieder etwas. Doch die Situation hat sich insofern geändert, als die SF in der EU heute ein politisches Kampffeld sieht und nicht mehr den Austritt des Landes anstrebt. Diese Forderung ist daher 1999 auch aus dem Programm gestrichen worden.

Da die EU-Mitgliedschaft inzwischen akzeptiert ist, besitzt für die SF der Kampf um die Strukturen und um den Einfluss in der EU eine hohe Bedeutung. Die Partei ist der Ansicht, dass die europäische Zusammenarbeit auf der Grundlage des freien Willens und der Souveränität der Völker beruhen muss. Deshalb lehnt sie kategorisch alle Tendenzen zur Errichtung eines föderalen Bundesstaates, einschließlich der Europäischen Währungsunion und der Militarisierung der EU, ab. Und die Hinnahme des Vertrags von Maastricht ist daran gebunden, dass Dänemark in jenen Fragen außerhalb der EU-Zusammenarbeit bleibt. Die SF befürwortet hingegen die überstaatliche Kooperation auf verschiedenen anderen Gebieten, besonders im Umweltbereich, zum Schutz der Arbeit, im Energiebereich, bei bestimmten sozialen Rechten und Steuer-gesetzen.

Die SF unterstützt ausdrücklich den Beitritt der mittelosteuropäischen Staaten in die EU und verlangt, ihnen günstige Übergangsperioden einzuräumen. Sie setzt sich für mehr Transparenz und Demokratie in der EU ein, ohne allerdings dem Europäischen Parlament mehr legislative Rechte zugestehen zu wollen.

Im „Nationalen Kompromiss“ zum Vertrag von Maastricht war vereinbart worden, dass Dänemark weder der Wirtschafts- und Währungsunion noch einem europäischen militärischen Bündnis beitrifft. 1999 erklärten die beiden anderen wichtigen Partner dieses Kompromisses, die Sozialdemokraten und die Sozialliberalen, es großen Teilen der bürgerlichen Opposition gleich zu tun, und wichtige Teile dieses Kompromisses aufzukündigen, indem sie Dänemark in die Eurozone führen wollten. Das daraufhin ausgerufene Referendum bestätigte hingegen am 28. September 2000 den Status quo. Dänemark bleibt damit auch weiterhin außerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Vision der SF von Europa lässt sich mit einem „Europa in mehreren Räumen“ umschreiben. Die Idee ist, dass jeder Mitgliedstaat, der aus welchen Gründen auch immer wünscht, nicht an allen Politikbereichen der EU teilzunehmen, außerhalb bleiben kann. Der Rahmen der EU sollte aus dem Binnenmarkt und den sich daraus zwingend ergebenden Regelungen bestehen z.B. Umweltschutz, Schutz der Arbeitsbedingungen usw. Aber innerhalb dieses Rahmens sollen Spielräume für Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen der Integration geschaffen werden. Diese Vorstellung unterscheidet sich von der Idee eines „Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“, da es die Beschreibung einer permanenten Situation und nicht einer Aufholjagd ist, in der lediglich ein Mitgliedsland versucht, das andere einzuholen. Gorbatschow war einer der ersten, der diese Idee vortrat als er in den achtziger Jahren vom „europäischen Haus“ sprach. Die Vorstellungen der SF bewegen sich auf einer vergleichbaren Ebene. Ein flexibleres Europa könnte etwa einen einfacheren Zugang für die Bewerberstaaten bieten. Es könnte zudem ein Weg sein, um eine demokratischere europäische Kooperation zu schaffen, die besser mit dem Willen der europäischen Bevölkerung harmoniert.

Übersetzung: Andreas Wehr



Die Europaabgeordnete der Sozialistischen Volkspartei Dänemarks

Pernille Frahm ■ Lehrerin, Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1999. Ehemaliges Mitglied des dänischen Parlaments. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in den Bereichen Menschenrechte, Asyl- und Migration, Umweltschutz sowie Außenpolitik. Nachdem sie bisher dem Parlamentsausschuss „Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten“ angehörte, wird sie zukünftig im Umweltausschuss arbeiten.

kurz & bündig

Zwei neue Mitglieder für die Fraktion GUE/NGL

Mit dem dänischen Europaabgeordneten Freddy Blak kann die linke Fraktion im Parlament bereits ihren zweiten Neuzugang in dieser Legislaturperiode verbuchen. Schon im letzten Herbst fand die einst für Bündnis 90/Die Grünen gewählte Ilka Schröder den Weg zur GUE/NGL. Freddy Blak verließ nun die sozialdemokratische Fraktion nach einem Zerwürfnis mit seiner dänischen Partei, deren Vorsitzender er bislang in der Stadt Naestved war. Als zweimal wiedergewählter Europaabgeordneter kann Blak auf eine lange Erfahrung, vor allem in Haushaltskontrollfragen, verweisen. In dem für diese Fragen verantwortlichen Ausschuss ist er seit mehr als 12 Jahren Mitglied und ist dort auch heute Vizepräsident. Für seine neue Fraktion wird er in diesem Ausschuss die Aufgabe des Koordinators übernehmen.

Mit der jetzt 24-jährigen Ilka Schröder ging die mit Abstand jüngste Europaabgeordnete der deutschen Grünen zur Fraktion der Vereinten Linken. Der Grund dafür lag für sie in der immer stärker werdenden Anpassung ihrer einstigen Partei an die gängigen Mehrheitsströmungen in der Politik. Für die GUE/NGL wird die nun parteilose Ilka Schröder Mitglied im Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten sein.

Mit diesen beiden neuen Fraktionskollegen rückt die GUE/NGL mit jetzt insgesamt 44 Abgeordneten dicht an die Grünen heran, die nur noch auf 45 Mandatsträger kommen. Besonders hart hat es dort die deutschen Grünen getroffen: Da bereits zuvor zwei ihrer Abgeordneten zu den Sozialdemokraten wechselten, sind von den einst im Juni 1999 gewählten sieben Abgeordneten nurmehr vier übriggeblieben.

Sacharow-Preis verliehen

Einer Initiative der GUE/NGL-Fraktion folgend hat das Europäische Parlament den „Sacharow-Preis für geistige Freiheit“ 2001 an die israelische Universitätsdozentin Nurit Peled-Elhanan und den palästinensischen

Schriftsteller Izzat Ghazzawi verliehen. Beide verbindet ihr Engagement für Frieden und Aussöhnung zwischen Israel und Palästina, obwohl beide im Ergebnis des Konfliktes ein Kind verloren haben. Die 13jährige Tochter von Nurit Peled-Elhanan wurde Opfer eines palästinensischen Selbstmordattentäters. Der 16jährige Sohn von Izzat Ghazzawi wurde im Schulhof seiner Schule von israelischen Soldaten getötet, als er einem verletzten Freund zu Hilfe kommen wollte. Die Preisverleihung sei ein Akt des Glaubens in die Fähigkeit der Welt, einen Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen unter den Zeichen der Toleranz und des Verständnisses zu führen, so Izzat Ghazzawi. Er bestätigte ihn in seiner Verpflichtung für eine bessere Zukunft seiner vom Krieg zerstörten Region. „Als meine Tochter tot war“, so Nurid Peled-Elhanan, „habe ich mich nicht der Verzweiflung überlassen, sondern habe eine Rede gehalten, die großes Aufsehen erregte, da sie die Verantwortung einer kurzfristigen Politik thematisierte, die sich weigert, die Rechte der anderen anzuerkennen und Hass und Konflikte schürt.“ Dritter Preisträger ist Erzbischof Zacarias Kamwenho. Er erhielt den Preis für sein unerermüdliches Wirken für Frieden und nationale Aussöhnung in Angola. Eine Million Tote, vier Millionen Verschleppte und unzählige Landminen hätten einen „Apostel der Grundrechte und des Friedens, der die Sprache der Hoffnung, des Dialogs und der Versöhnung spricht“ für dieses Land notwendig gemacht, so die Präsidentin des EP, Nicole Fontaine.

**Konferenz zum Thema:
„Wie weit sind die EU-Beitrittsländer bei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen?“**

Die PDS-Europaabgeordnete Feleknas Uca organisierte am 7. Dezember 2001 im Namen der GUE/NGL-Fraktion in Köln eine Konferenz zum Thema: Wie weit sind die EU-Beitrittsländer bei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen? Feleknas Uca hat Menschenrechtsexperten als Referen-



Francis Wurtz, Fraktionsvorsitzender der GUE/NGL mit den Preisträgern

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament



Herausgegeben von der PDS-Delegation in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz, ASP 09 G 206, B-1047 Brüssel, Belgien
<http://www.pds-europa.de>

V.i.S.d.P. Sylvia-Yvonne Kaufmann
Redaktionsschluss: 24. Januar 2002

Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneweide
Auflage: 43.000

ten eingeladen. Herr Akin Birdal, ehemaliger Vorsitzender der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD hat über die „Menschenrechtssituation in der Türkei“ referiert. Herr Klaus Schumann, Generaldirektor für Politische Fragen des Europarates hat sich in seinem Referat mit der Frage „Wie weit sind die EU-Beitrittsländer bei der Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen aus der Sicht des Europarates?“ beschäftigt. Herr Thomas Schmidt von der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt hat einige Worte zum „Demokratisierungsprozess in den EU-Beitrittsländern“ gesprochen. Dr. Crome von der Rosa-Luxemburg-Stiftung sprach zur „politischen Lage in den EU-Beitrittsländern“.

Die Konferenz war sehr gut besucht. Rund 100 Gäste bekamen nach den Referaten die Gelegenheit, mit den Vortragenden über die EU-Erweiterung zu diskutieren. Die Diskussion über die Menschenrechtssituation in den EU-Beitrittsländern verlief sehr rege, so dass aufgrund von Zeitmangel nicht alle Fragen beantwortet werden konnten.

Feleknas Uca hat die Konferenz organisiert, um Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über den EU-Erweiterungsprozess in den Fragen der Menschen- und Grundrechte zu ermöglichen. Sie engagiert sich dafür, dass die Menschenrechte im Erweiterungsprozess den gleichen Stellenwert bekommen wie wirtschaftliche Fragen.